

Wissenschaftsmagazin der Universität Trier

konzenTRiert

ChatGPT und KI
Chancen und Risiken
für die Universität

Römerschiff Bissula
Wenn Forschung
zum Abenteuer wird

Präsidentin Eckkramer
Netzwerke, Schräglagen
und das Bauchgefühl

Die Konzentration auf das Besondere verdeckt den Alltag

Nach der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Gestapo in Trier hat Dr. Lena Haase die regulären regionalen Polizei- und Justizbehörden in der NS-Zeit untersucht.

Bereits während des Studiums der Geschichte und Germanistik an der Universität Trier hat sich Dr. Lena Haase als Mitarbeiterin in der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert mit dem Nationalsozialismus auseinandergesetzt. Als wissenschaftliche Hilfskraft im Projekt „Die Gestapo in Trier in der Christophstraße 1“ ist sie tief in die wissenschaftliche Aufarbeitung der regionalen NS-Geschichte eingestiegen, der sie sich auch in ihrer in diesem Jahr veröffentlichten Dissertation gewidmet hat. Unter dem Titel „Strafverfolgungspraxis im Schein-Rechtsstaat des Dritten Reiches“ untersucht sie die Zusammenarbeit von Justiz- und Polizeibehörden unter nationalsozialistischer Herrschaft.

Lena Haase
[Strafverfolgungspraxis im Schein-Rechtsstaat des „Dritten Reiches“](#). Zur Zusammenarbeit von Justiz- und Polizeibehörden unter nationalsozialistischer Herrschaft. (Gestapo - Herrschaft - Terror, 2), Böhlau-Verlag Köln 2023.



Sie haben sich innerhalb einer Arbeitsgruppe an der Universität bereits intensiv mit der Gestapo in Trier befasst. Was hat Sie angetrieben, sich in Ihrer Dissertation auch mit der regulären Polizei und den ordentlichen Justizbehörden zu beschäftigen?

Die Befassung lediglich mit der Geheimen Staatspolizei und Sondergerichten verstellt naturgemäß den Blick auf Strafverfolgungspraxis im Allgemeinen während der NS-Zeit. Denn es gab auch „normale“ Kriminalität, wie etwa Eigentumskriminalität, Grenzdelikte oder ähnliches, die nicht oder nur in Ausnahmefällen von der Gestapo ermittelt und von den Sondergerichten abgeurteilt wurden. Sich nur auf das Besondere zu konzentrieren, führt letztlich dazu, keine Aussagen zum Arbeitsalltag und der Praxis von Strafverfolgung im Allgemeinen treffen zu können.

Welche Quellen- und Aktenlage haben Sie zu Ihrem Thema vorgefunden?

Glücklicherweise eine sehr gute! In meiner Studie habe ich ausgehend vom Arbeitsalltag der Behörden argumentiert, das heißt vor allem ausgehend von einzelnen Delikten und Verfahren, für die sowohl eine Überlieferung auf Seiten der Polizei- wie auf Seiten der Justizbehörden zu ermitteln war. Den Ansatzpunkt meiner Recherche bildeten die über 3.500 Ermittlungsakten der Gestapo Trier im Service historique de la Défense, dem Archiv des französischen Verteidigungsministeriums, für die ich in großen Teilen – wenn sie existierten – auch die Justizakten ausfindig machen konnte. Zudem habe ich einen Großteil des Behördenpersonals aller beteiligten Justiz- und Polizeibehörden rekonstruiert.

Wie lässt Sie die Zusammenarbeit von Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaft charakterisieren?

Ich würde sagen, der Begriff „Zusammenarbeit“, den Sie verwenden, trifft es schon ganz gut. Natürlich existierten Konflikte um Kompetenzen und vor allem auch um einzelne Entscheidungen und Maßnahmen, und auch innerhalb der zwölf Jahre der NS-Herrschaft in Deutschland gab es verschiedene Phasen. Aber würde man das Verhältnis möglichst einfach auf den Punkt bringen wollen, dann würde es „Zusammenarbeit mit Reibungsverlusten auf beiden Seiten“ wohl schon sehr gut treffen.

Wie stark war die Einflussnahme des NS-Regimes auf die reguläre Polizei und ordentlichen Gerichte oder anders gefragt, wie groß war deren „Spielraum“?

Hier sollte nicht von den einzelnen Behörden ausgegangen werden, sondern stattdessen das Handeln der einzelnen Akteure, ihre agency, ins Zentrum gerückt werden. Dann wird klar, dass die Grenzen nicht so sehr zwischen den einzelnen Behörden zu ziehen sind. Letztlich bestand immer ein Handlungsspielraum für jeden Polizei- und jeden Justizbeamten und -angestellten. Doch dieser wurde sehr unterschiedlich genutzt und ebenso unterschiedlich war letztlich auch der Erfolg von Parteifunktionären, Einfluss zu nehmen. Zu beobachten sind jedoch Ereignisse – hier denke ich besonders an die Verfolgung der Teilnehmer des Luxemburger Generalstreiks 1942 –, in denen Gestapo- und Justizbeamte gegen die zunehmende Einflussnahme von Gauleiter Gustav Simon zusammengearbeitet haben, um keine Beschneidung ihrer jeweiligen Kompetenzen auf dem Feld

der Strafverfolgung hinnehmen zu müssen.

Gab es im Rahmen des Projekts für Sie überraschende (Teil-)Erkenntnisse?

Überraschungen erlebte ich nicht selten im Archiv, als ich etwa festgestellt habe, dass beispielsweise das Amtsgericht Wittlich eine nahezu lückenlose Überlieferung aufzuweisen hatte. Oder bei der Erarbeitung der Personalstruktur und der Erkenntnis über den teils hohen Anteil von Frauen in den Behörden. Meine zentralen Ergebnisse haben mich hingegen in ihrer Grundsätzlichkeit nun nicht so sehr überrascht.

Unter dem Dach der Forschungs- und Dokumentationsstelle SEAL ist an der Universität ein sehr vitaler Forschungsweig zur NS-Geschichte in der Region entstanden. Wo sehen Sie künftig die wichtigsten Tätigkeitsfelder für SEAL?

Auch in der Zukunft wird ein Schwerpunkt auf der NS-Geschichte beziehungsweise der NS-Nachgeschichte und der damit verbundenen Bearbeitung von Erinnerungsorten und Projekten zur Gedenkarbeit liegen. In neuen Projekten, die in der letzten Zeit angelaufen sind, verbreitern wir aber gerade unsere thematische Ausrichtung. Grundsätzlich wird sich also die inhaltliche Bandbreite unserer Forschungsarbeit ausdifferenzieren. Ansonsten verstehen wir die Aufgabe unserer Forschungsstelle aber nach wie vor darin, nicht nur Grundlagenforschung zu betreiben, sondern die Ergebnisse möglichst unmittelbar in Projekte der historisch-politischen Bildung und der Erinnerungsarbeit zu überführen – das heißt den direkten Transfer in die Gesellschaft zu leisten.

